



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

**Hauptabteilung III Straßenverkehr
Verkehrsmanagement
Strategische Konzepte und
Grundsatzangelegenheiten
KVR-III/111**

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-39971
Telefax: 089 233-39977
Dienstgebäude:
Implerstr. 9

Über die BA-Geschäftsstelle Mitte
an den Bezirksausschuss 12
- Schwabing-Freimann -
z.Hd. des Vorsitzenden
Herrn Lederer-Piloty

Ihr Schreiben vom
16.07.2018

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
07.08.2018

Ausweitung des Anwohnerschutzkonzeptes Allianz-Arena

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05101 des Bezirksausschuss
des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann vom 17.07.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Lederer-Piloty,

zu Ihrem Antrag hinsichtlich der Zufahrtsregelung zum Gut Großlappen/Klärwerksiedlung an
Spieltagen in der Allianz-Arena können wir heute Folgendes mitteilen:

Im Gegensatz zu den anderen Wohngebieten handelt es sich bei der Zufahrtsstraße zum
Gut Großlappen/Klärwerksiedlung nicht um öffentlich gewidmeten Verkehrsgrund, sondern um
Privatgrund. An der Einfahrt an der Freisinger Landstraße ist diese dementsprechende
Beschilderung angebracht:



U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Internet:
www.kvr-muenchen.de
www.strassenverkehr-muenchen.de

Öffnungszeiten:
nur mit Terminvereinbarung

Weiterhin ist diese Privatstraße bereits mit zwei Schrankenanlagen abgesperrt.

Dabei ist die erste Zufahrtsschranke elektronisch zu öffnen. Hierfür wird ein 4stelliger Code benötigt. An der zweiten, mechanischen Schranke kann nur einfahren, wer einen Schlüssel hat.

Insoweit sind bereits Zufahrtsbeschränkungen vorhanden. Zufahrt haben nur berechtigte Personen oder solche, denen von den Berechtigten die Zufahrt ermöglicht wird.

Bei der Planung zur Zufahrtsregelung für die Wohngebiete an der Allianz-Arena an Spieltagen wurde weder von der städtischen Verkehrsplanung noch durch den Bezirksausschuss 12 die Notwendigkeit für eine Zufahrtsregelung zum Gut Großlappen/Klärwerksiedlung festgestellt.

Weiterhin sind für den Bereich Gut Großlappen/Klärwerksiedlung weder bei der Verwaltung noch bei der Polizei Beschwerden oder Auffälligkeiten zum Parken während Fußballspielen bekannt.

Insoweit besteht für das Kreisverwaltungsreferat hier momentan kein Handlungsbedarf.

In der Bundesliga-Winterpause der Saison 2018/19 wird das KVR zu einem Erfahrungsaustausch mit allen Beteiligten einladen, um ein Fazit zu ziehen und über das weitere Vorgehen oder evtl. Anpassungen zu beraten.

Bei der Bearbeitung dieses Antrages hat sich herausgestellt, dass die erste, elektronische Schranke nicht optimal funktioniert. Unberechtigte Personen können die Schranke leicht öffnen und dann die Privatstraße befahren.

Mit einer Verbesserung der Funktionalität dieser Schranke könnte unberechtigtes Befahren dieser Privatstraße ganzjährig und effektiv verhindert werden.

Die Schranke befindet sich im Unterhalt der Münchner Stadtentwässerung – MSE.

Das KVR hat die MSE gebeten, die Optimierung der Schrankenanlage zu prüfen.

Sollte es von Seiten des Bezirksausschusses weiteren Bedarf an einer Verbesserung dieser Schranke geben, wenden Sie sich bitte direkt an die MSE-32BV, Tel: 2 33 - 3 91 74.

Wir bitten um Verständnis, dass wir aus den dargelegten Gründen der gewünschten Zufahrtsregelung aktuell nicht nachkommen.

gez.